



Ausschreibung zur Herbstprüfung 2022

im Raum Heinsberg

Jugendsuche Herbst und Alterszuchtprüfung

Prüfungstag: 24.09.2022
Prüfungsort: Raum Heinsberg
Meldeanschrift: Beate Prockl
Sängerstraße 36
57555 Mudersbach
Email: beate.prockl@pointer-setter-rheinland.com
Tel.: +49 (0)15125366860

Meldeschluss: 03.09.2022

Meldegebühren: JuSH 80 € für Mitglieder
AZP 100 € für Mitglieder
(Nichtmitglieder zahlen jeweils 20 € mehr)

Überweisungen bitte auf folgendes Konto:

Empfänger:	Verein für Pointer und Setter e.V. - LG Rheinland - c/o Sandra Hampe
Kreditinstitut:	Volksbank Düsseldorf Neuss eG
IBAN:	DE56 3016 0213 0370 3320 10
Betreff:	HP Heinsberg 2022 - Name des Hundeführers

Hinweise:

- Zur Meldung bitte nur das vorgeschriebene und vollständig in gut leserlichen Druckbuchstaben ausgefüllte Meldeformular benutzen, am Prüfungstag muss dieses noch unterzeichnet werden. Der Meldung ist eine Kopie der Ahnentafel und des Leistungsbuches beizulegen.
- Die Meldung erreicht erst ihre Gültigkeit mit Eingang des vollständigen Meldegeldes auf das angegebene Konto. Die Teilnehmerzahl ist den Revierverhältnissen entsprechend begrenzt (max. 6 Teilnehmer JuSH und 2 Teilnehmer AZP). Treffpunkt und Suchenlokal werden den Hundeführern rechtzeitig bekanntgegeben.

Verein für Pointer und Setter e.V.

- Geprüft wird nach der gültigen PO des Vereins für Pointer und Setter e.V. Die Originalahnentafel, das Leistungsbuch sowie der Nachweis einer Haftpflichtversicherung müssen am Prüfungstag vorgelegt werden.
- Hunde, die zu dieser Prüfung geführt werden, müssen nachweislich mindestens drei Wochen vor der Veranstaltung gegen Tollwut geimpft worden sein (Impfausweis/EU -Heimtierpass mitbringen). Im Falle einer Erstimpfung muss der Hund zum Zeitpunkt der Impfung mindestens 3 Monate alt gewesen sein und die Impfung zum Zeitpunkt der Veranstaltung mindestens 21 Tage zurückliegen.

Zur Prüfung mitzubringen sind:

- *Gültiger Jagdschein und Flinte mit Munition, sowie Schlepptwild*
- *Wer ohne Jagdschein führt, meldet dies bitte **bis zum Meldeschluss** beim LG-Leiter schriftlich an*

Meldegeld ist Reuegeld!

(Bei Rücknahme der Meldung vor dem Meldeschluss kann das Nenngeld nur dann zurückerstattet werden, wenn der frei gewordene Platz neu vergeben werden kann (Nachrücker). Bei einer Rücknahme nach dem Meldeschluss wird kein Nenngeld mehr erstattet.)

Bitte senden Sie das „Meldeformular als pdf“ unterschrieben an o.g. Adresse oder per Email an:

beate.prockl@pointer-setter-rheinland.com.



Auf Ihre Meldung freut sich die LG Rheinland!